

Bürgerbeteiligung für Klimaauffensive für Nürnberg

Bezug: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.09.2019

Hintergrund

In Antrag der CSU wird beschrieben, dass für eine klimagerechte kommunale Entwicklung alle gesellschaftlichen Bereiche einzubeziehen und alle Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen sind. Dies soll zum gesamtgesellschaftlichen, aber auch zum eigenverantwortlichen Handeln anregen. Es soll allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit offenstehen, im Rahmen kommunaler Entscheidungsprozesse ihre Ideen und Impulse zum Klimaschutz sowie zur ökologischen Nachhaltigkeit einzubringen.

Hierzu soll die Stadt Nürnberg eine offene Bürgerbeteiligung starten, u.a. durch eine e-Partizipation. Alle Beiträge sollen von der Verwaltung geprüft und in die jeweiligen Ausschüsse und in den Stadtrat eingebracht werden, wodurch wirksame Maßnahmen schnell erkannt und umgesetzt werden können.

Stellungnahme vom Referat für Umwelt und Gesundheit

Ref. III steht dem Antrag der CSU grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, sieht aber bei einer komplett allgemeinen Form der Bürgerbeteiligung Risiken durch eine Flut von Anfragen, die nicht bearbeitbar sind. In der momentan starken öffentlichen Diskussion zum Klimaschutz liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem Themenbereich Verkehr und es kann davon ausgegangen werden, dass sich eine Vielzahl der Anfragen auf den Bereich Verkehr, Mobilität, Radverkehr und ÖPNV beziehen werden. Weitere Schwerpunkte in der öffentlichen Diskussion liegen im Bereich der Stromerzeugung durch fossile Energieträger sowie um den Einsatz von Erneuerbaren Energien und dem Thema Stadtbegrünung. Bei vielen Punkten hat die Stadt Nürnberg keine direkte Einflussmöglichkeit und kann hierdurch nur sehr begrenzt auf die Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern eingehen.

Die Prüfung der eingehenden Vorschläge würde hohe Personalkapazitäten binden, die augenblicklich nicht vorhanden sind und erst geschaffen werden müssen. Ebenso würde Behandlung in den Gremien des Stadtrates zu einem hohen Aufwand für den Rat führen und sich viele der Bürger- Vorschläge auch nicht ohne weiteres umsetzen lassen. Dies wiederum führt dann bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Enttäuschungen, wodurch der gewünschte Effekt der Mitnahme der Bürgerschaft nicht erreicht wird.

Viele Bereiche in der Stadtverwaltung Nürnberg arbeiten sehr intensiv mit der Bürgerschaft zusammen. Seitens des Ref. III sei hinsichtlich Klimaschutz beispielhaft erwähnt:

- Zentrale Aufgabe im Bereich Bürgeranfragen liegt in der Stelle des Klimaschutzbeauftragten bei Ref. III. Hier kommen telefonisch oder per Mail im Jahr ca. 50 bis 100 Bürgeranfragen an, die stets beantwortet und aufgenommen werden. Hier wird ein Ausbau der Personalkapazitäten dringend empfohlen.
- Im Jahr 2014 startete Ref. III eine Klimakampagne mit Informations- und Diskussionsständen in der Fußgängerzone, Plakataktionen, Spots in der U-Bahn, der Möglichkeit online Klimabotschafter zu werden, etc..
- Die Homepage www.wir-machen-das-klima.de ist zentrales Instrument zur Öffentlichkeitsarbeit des Klimaschutzbeauftragten und wird kontinuierlich aktualisiert. Bürgerinnen und Bürger werden zur aktuellen Klimaschutzkampagne informiert und finden Informationen zum Klimaschutz. Ebenso sind wichtige Energiespartipps veröffentlicht und Beratungs- und Förderangebote für regenerative Energien und

energetische Gebäudesanierung vorgestellt. Des Weiteren werden auf der Homepage aktuelle Aktionen, Termine und Presseinformationen sowie wichtige weiterführende Links veröffentlicht.

- Seit drei Jahren findet die Aktion „CO2-Fasten-Challenge“ für mehr Klimaschutz statt. Hinter der Aktion stehen die Klimaschutzmanagerinnen und -manager der 25 angehörigen Kommunen des Initiativkreises des Forums Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Am 06.11.2019 wurde die Aktion im Rahmen des Wettbewerbs „Klimaaktive Kommune 2019“ vom Bundesumweltministerium ausgezeichnet. Das Video zum ausgezeichneten Projekt ist hier einsehbar: <https://www.klimaschutz.de/metropolregion-nürnberg>
- Seit vielen Jahren gibt es im Rahmen des AGNEDA-Prozesses ein offenes Gremium in Form des Runden Tisches Energie und Klima, bei dem sich die Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativen kontinuierlich einbringen.
- In regelmäßig stattfindenden öffentlichen Klimarundgängen durch die Nürnberger Altstadt und durch das Museum Industriekultur werden in Kooperation mit dem Verein „Geschichte für Alle“ besonders Bürgerinnen und Bürger angesprochen und auch erreicht, die sich bisher nicht intensiv mit den Themen Klimaschutz und Klimawandel auseinandersetzen. Seit Oktober 2014 fanden bisher 37 Rundgänge mit insgesamt ca. 1.000 Teilnehmenden statt.
- Im Rahmen der Zukunftskonferenz seitens Ref. III im März 2019 fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen der UN Nachhaltigkeitszielen incl. Klimaschutz und Klimaanpassung statt.
- Bei der Entwicklung von Quartierskonzepten zur Steigerung der Energieeffizienz für die Stadtteile Gibitzenhof und Langwasser wurde in Kooperation mit BGA/SE, der Ohm-Hochschule, Stpl, SHA, wbg und Weiteren mit Fragebogenaktionen der enge Kontakt zur Bürgerschaft gesucht. Diese konnten auch online eingereicht werden.

Das Referat für Umwelt und Gesundheit hat entsprechend des Antrages folgende Stellungnahmen eingeholt:

Gemeinsame Stellungnahme von BGA/SE – Pr – DIP vom 28.10.2019

In den letzten Jahren konnten wir beim stadtinternen Dienstleister (EGB, BgA/SE und Pr) und den Fachdienststellen viel Erfahrung mit unterschiedlichen Bürgerbeteiligungsformaten sammeln. Von klassischen Veranstaltungsformaten über Mischformen von Offline- und Online-Formaten bis hin zu reinen Online-Beteiligungen / e-Partizipationen. Je nach Komplexität oder Art der Vorhaben haben sich unterschiedliche Vorgehensweisen in der Beteiligung als optimal ergeben. Für besonders komplexe Bürgerbeteiligungen (z.B. Kontumazgarten oder Nägeleinsplatz) haben sich Mischformen als ideal herausgestellt.

Aber es gibt einige Grundregeln für erfolgreiche Beteiligung. Eine davon ist, dass es immer einen konkreten Beteiligungsspielraum geben muss, der Bürgerinnen und Bürgern im Verfahren für ihre Anregungen und Ideen offensteht. Ein anderer wichtiger Punkt ist, dass Fragestellungen für eine Beteiligung auch tatsächlich geeignet sind und Bürgerbeteiligung nicht nur eine Alibifunktion hat. Hierzu hat die Stadtverwaltung eine „Checkliste“ für Online-Beteiligungen erarbeitet, mit der man Themen auf solche Kriterien hin leicht prüfen kann.

Eine Beteiligungsplattform für die Klimaoffensive Nürnberg ganz allgemein scheint wenig zielführend, denn hier ist erst einmal kein konkreter Beteiligungsspielraum sichtbar. Gemeint ist beim Anliegen des CSU-Antrages vermutlich eher eine Informationsplattform, auf der die verschiedenen Facetten der Klimaoffensive dargestellt und erläutert werden. Selbstverständlich kann auf so einer Plattform auch ein Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden – aber das hat noch nichts mit Beteiligung zu tun.

Eine Bürgerbeteiligung kann man sich dagegen auf der Ebene konkreter Projekte der Klimaoffensive vorstellen. Welche Projekte das sein können, muss erst einmal erarbeitet werden. Vielleicht ist sogar am Ende einer solchen Erarbeitung – wenn es eine Projektliste gibt – eine erste Beteiligung für die Priorisierung dieser Liste möglich. Zuerst aber müssen Themen herausgearbeitet werden – deshalb auch die Federführung bei Ref. III.

Stellungnahme des Planungs- und Baureferates

Eine offene Bürgerbeteiligung kann sinnvoll sein, um die Bevölkerung aktiv in den Prozess von Aktivitäten zur Erreichung der Klimaschutzziele einzubeziehen. Zu unterscheiden sind dabei aber die unterschiedlichen Profile der verschiedenen Ämter der Bauverwaltung.

In Planungsprozessen im öffentlichen Raum ist es lange üblich, die Bürgerinnen und Bürger in formellen und informellen Verfahren einzubeziehen.

Bezüglich der städtischen Hochbauten gibt es hingegen relativ wenige Anfragen, Hinweise und Stellungnahmen aus der Bevölkerung. Diese wenigen Vorgänge führen bisher kaum zu Mehrbelastungen und können gut abgedeckt und entsprechend beantwortet werden.

Bürgerbeteiligung bei Planungen im öffentlichen Raum ist sicher auch für Prozesse mit Klimabezug sinnvoll. Allerdings muss gewährleistet sein, dass der Stadtrat auch unabhängig von Vorschlägen aus der Bevölkerung sinnvolle und wirksame Maßnahmen beschließt. Wenn nur auf Vorschläge aus der Bürgerschaft reagiert würde, könnte zu viel Zeit vergehen und ggf. werden nicht ausreichend wirkungsvolle Maßnahmen aus dem Prozess hervorgehen.

Bürgerbeteiligung bietet auch die Chance, Maßnahmen für den Klimaschutz zu befördern, wenn deutlich wird, dass sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger für diesen einsetzen und für die Umsetzung von wirkungsvollen Maßnahmen bereit sind.

Offene Bürgerbeteiligung bedeutet, dass mehrere verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt werden müssen. Nur mit einer Onlinebeteiligung können nicht alle interessierten Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Mit jedem zusätzlichen Format steigt aber auch der Aufwand und Zeitbedarf.

Es muss sichergestellt sein, dass keine Einzelinteressen unter dem Vorwand des vermeintlichen Klimaschutzes umgesetzt werden.

Es muss offen und klar kommuniziert werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht automatisch realisiert werden, sondern die Umsetzung vom Beschluss des Stadtrates abhängig ist und für voraussichtlich viele vorgeschlagenen Maßnahmen z.T. zeitaufwändige Planungen erforderlich sein werden.

Es ist zu klären, ob es sinnvoll wäre, Rahmenbedingungen zu definieren und festzulegen, z.B. finanzielle Spielräume für umzusetzende Maßnahmen, Themen oder Realisierungszeiträume. Vorab und parallel zur Bürgerbeteiligung müsste umfassende Informationsarbeit über z.B. die Wirksamkeit, Konsequenzen, Vor- und Nachteile von denkbaren Maßnahmen geleistet werden.

Im Antrag wird schnelles Erkennen und Umsetzen von Maßnahmen angestrebt. Diese Intention widerspricht zum Teil dem Prinzip der Bürgerbeteiligung. Ein fundierter Beteiligungsprozess benötigt sowohl in der Vorbereitung als auch in der Auswertung, fachlichen Prüfung und Bewertung der eingebrachten Vorschläge ausreichend Zeit. Darüber hinaus müssen vor der Umsetzung von Maßnahmen die entsprechenden konkreten Planungen angefertigt werden, was in vielen Fällen mit längeren Abstimmungsprozessen verbunden ist.

Ein offener Beteiligungsprozess erfordert ausreichend Personal für die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Prozesses. Darüber hinaus wird insbesondere die

Auswertung der Vorschläge mit fachlicher Bewertung und Aufbereitung für den Stadtrat erhebliche Personalkapazitäten binden. Beim Planungs- und Baureferat liegen Erfahrungen zu verschiedenen Beteiligungsformaten vor, so dass ein Bedarf von zusätzlichen personellen Kapazitäten in Höhe von mindestens vier Stellen geschätzt werden kann. Darin enthalten sind alle Schritte von der Vorbereitung der Beteiligungsprozesse bis zur Bewertung und Planung von Maßnahmen.

Stellungnahme Ref. VII/WiF vom 04.11.2019

Ref. VII nimmt zu der Anfrage von Ref. III bezüglich des CSU-Antrages „Bürgerbeteiligung für Klimaoffensive für Nürnberg“ Stellung.

Klimarelevante Aktivitäten mit Bezug zu den Unternehmen in Nürnberg werden bei Ref. VII/WiF im Rahmen der Innovationsförderung und Unternehmensbetreuung anteilig von einer Stelle mit betreut. Hierfür steht auch jährlich ein kleines Budget zur Verfügung.

Ref. VII ermöglicht hiermit eine Reihe von Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Dies stets in enger Abstimmung mit Ref. III. Die Angebote (Initialberatungen für Ressourcen- und Energieeffizienz, PV-Eigenstromnutzung, Fachveranstaltungen und eine Energieeffizienz-Auszeichnung) decken gegenwärtig den Bedarf.

Fazit des Referates für Umwelt und Gesundheit

Es ist wichtig und richtig den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken und kontinuierlich auszubauen. Die Form einer Bürgerbeteiligung in einem offenen Verfahren wird in allen Stellungnahmen eher skeptisch bewertet und entsprechend hier nicht empfohlen. Ref. III wird in Zusammenarbeit mit BGA/SE bei definierten und klar abgrenzbaren Projekten die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung eruieren. Hierfür notwendige Personalkapazitäten müssen geschaffen werden.